

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen



Alternative für Deutschland

Jörg Kühne stellv. Fraktionsvorsitzender

Das Anliegen zur Einführung einer generell zu zahlenden Gästetaxe zur Ratsversammlung im September 2018 bestand aus Sicht der AfD-Fraktion in der Förderung von Kultur und Tourismus in Leipzig. Dies wurde mit Mehrheit von der Ratsversammlung auch so beschlossen, allerdings gegen die Stimmen der AfD-Stadträte! Denn diese sahen hier einen zusätzlichen Griff in die Geldbö-

sen der Leipzig-Besucher, welche ohnehin mit ihren breitgestreuten Ausgaben stets einen angemessenen Beitrag für die Leipziger Stadtkasse leisten. Was blieb jedoch, im Nachgang betrachtet, in der Debatte von Fraktionen und allen voran der Verwaltung völlig unbeachtet? In den meisten Städten gilt

eine Übernachtungsabgabe nur für Privatreisende, nicht etwa für beruflich Tätige wie Geschäftsleute, Dienstreisende sowie Bau- und Montagepersonal – also für Personen, welche beruflich unterwegs sind. Und dies aus gutem Grund! Negative Folgen für Hotel- und Pensionsbetreiber sind bei der vorgesehenen

Einführung der Gästetaxe ab 1. Januar 2019 absehbar, da der genannte Personenkreis auf Übernachtungen im Leipziger Umland ausweichen wird. Die AfD-Fraktion beantragte daher seit Oktober 2018, wirtschaftliche Befreiungstatbestände für die Gästetaxe zu prüfen. Wir bestehen schnellstens auf die immer noch ausstehende Stellungnahme der Verwaltung! ■



DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Reiner Engelmann Stadtrat

Vierzig Jahre nach Wiederöffnung hat der Wildpark nichts an Attraktivität verloren. Generationen haben dort die einheimischen Wildtiere kennengelernt. Kinder spielen und lernen dort, Leipziger jeden Alters bewegen und erholen sich auf sicheren Wegen. Der Märchenspielplatz und die neu entstandenen Spielflächen sind eine Attraktion über Leipzig hinaus. Zirka 260 Tiere und etwa 25

Tierarten können weitestgehend naturnah in ihrer Lebenswelt beobachtet, gar studiert werden. Ausstellungsräume stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Tafeln informieren über einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Tier. Die Zeit ging aber nicht am Wildpark vorbei, die Umfriedung

bedarf der grundhaften Überholung, das Eingangsportal muss erneuert werden und die Fütterungsanlagen sind neu zu bauen. Auch die Schäden, die die letzten Stürme hinterlassen haben, sind noch zu beseitigen und der Wildpark muss gegen Tiere von außen, wie Wildschwein (Schweinepest) und die nim-

mersatten Wölfe, verstärkt geschützt werden. Die Linke hat mit anderen Fraktionen und Stadträten für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und die Sicherung hygienischer und veterinärmedizinischer Anforderungen dafür finanzielle Mittel gefordert, sodass die Stadt nunmehr in den kommenden zwei Jahren je 150000 Euro bereitstellen will. ■



freibeuter im Leipziger Stadtrat

Naomi Pia Witte Stadträtin

Im Dezember 2018 wurde der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe bis 2022 beschlossen. Damit wird den wachsenden Herausforderungen in der Wohnungsnotfallhilfe Rechnung getragen. Allerdings nützt der beste Plan nichts, wenn es bei der Umsetzung in der Praxis hakt. Auch aus diesem Grund bedarf es eines neuen Geistes in den Amtsstuben. Konkret kann nicht sein, dass

es längere Zeit dauert, bis Jobcenter oder Sozialamt einem Antragsteller bescheinigen, dass die von ihm zur Anmietung gewünschte Wohnung den Richtlinien der Stadt entspricht und er sie anmieten darf. Ein Ärgernis, von dem mir Sozialarbeiter immer wieder

neulich habe ich selbst einen Fall erlebt, in dem es mehrere Wochen dauerte, bis die Zustimmung zu einem Mietvertrag vom Amt erteilt wurde. Ein Unding, denn inzwischen wird in Leipzig der Markt für preiswerten Wohnraum nicht nur von Leistungsempfängern heiß umkämpft. Zu

lange Wartezeiten bis zur Zusage des Amtes sind ein Wettbewerbsnachteil für alle Menschen, die auf diese Zusagen angewiesen sind. Nicht selten ist die Wohnung dann inzwischen anderweitig vergeben. Hier das Problembewusstsein in den Ämtern zu schärfen, dafür setze ich mich in Jobcenterbeirat und Sozialausschuss ein! ■



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Dr. Gesine Märten Stadträtin

Seit Jahren führt Leipzig einen erbitterten Disput über das richtige und falsche Erinnern an den bedeutsamen Herbst '89 in Leipzig. Die einen fordern die Abschaffung der Heldenverehrung, andere pures reflexionsfreies Erinnern, und es gibt weitere Meinungen, die gehört und ernst genommen werden sollten. Die Debatte zeigt pünktlich zum Generationswechsel:

Die Friedliche Revolution soll ein wesentlicher Teil des kulturellen Gedächtnisses dieser Stadt sein. Aleida und Jan Assman haben 2018 in Leipzig bei ihrer Dankesrede zum Friedenspreis des Deutschen Buchhandels von uns eine unablässige kulturelle Arbeit „im Dialog und in der

lebendigen Auseinandersetzung“ gefordert. Denn der Abstand von Gegenwart und Vergangenheit wächst jeden Tag und ihre Verbindung muss stetig neu geschaffen werden. Die Stadt Leipzig hat sich auf Anregung meiner Fraktion einen neuen Rahmen dafür geschaffen – den

Beirat Friedliche Revolution '89. Hier werden nicht nur die Schwerpunkte für die jährlichen Festlichkeiten gesetzt werden, sondern wird auch generell über die Gestaltung der Orte und Ziele der Traditionswahrung debattiert. Dieser Beirat tagt öffentlich. Die zweite Sitzung wird am 4. Februar 2019, 17 Uhr sein. Sie sind alle herzlich eingeladen! ■



SPD Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Christian Schulze Stadtrat

Zur Januar-Ratsversammlung erreichte uns kurzfristig eine Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren „Kiessandtagebau Rückmarsdorf“. Verschiedene Akteure aus dem Rat hatten sich in der Vergangenheit zu dieser Thematik eingebracht. Wir finden gut, dass die Verwaltung den Prozess in ihrer Stellungnahme aufgreift und die Sorgen und Nöte der Bevölke-

lung ernst nimmt. So soll zur Vermeidung von Immissionsbelastungen ein Abstand zum Siedlungsgebiet von mindestens 300 Metern eingehalten werden, deutlich mehr als vom Vorhabenträger beantragt. Weiterhin wird gefordert, dass kommunale Flurstücke als landwirtschaftliche Nutz-

flächen erhalten bleiben. Außerdem sollen die Belange des Naturschutzes Berücksichtigung finden. Uns ist es wichtig, dass in unserer Region möglichst wenig Natur zerstört wird, insbesondere im Hinblick auf Tagebaue aller Art. Wir finden es auch gut, wenn nachwachsende Generationen durch

Betrachtung der landwirtschaftlichen Produktion die Jahreszeiten vor der Haustür erleben können. Zusammenfassend möchten wir festschreiben, dass die Stadt Leipzig aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen den geplanten Kiessandtagebau hat und dieser aus Sicht der Stadt in der beantragten Form nur mit Auflagen raumverträglich wäre. ■



CDU

Frank Tornau Fraktionsvorsitzender

Auf Antrag der CDU-Fraktion fasste der Stadtrat am 18. April 2018 mit großer Mehrheit den Grundsatzbeschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Damit dieser politische Wille rechtlich wirksam wird, bedarf es einer förmlichen Aufhebungssatzung. Dementsprechend beauftragte der Rat den Oberbürgermeister, bis 30. Juni 2018 eine solche Aufhebungs-

satzung vorzulegen, um möglichst bald Rechtssicherheit für die Bürger zu schaffen. Dieser Termin verstrich, nichts geschah. Anfragen unserer Fraktion sowie von Stadträten und Ortsvorstehern führten zu inhaltlichen Antworten der Baubürgermeisterin. Im Dezember 2018 platzte uns

dann endgültig der Kragen: die CDU-Fraktion reichte am 14. Dezember eine Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig ein, mit dem Ziel, dass der Oberbürgermeister umgehend die überfällige Aufhebungssatzung vorlegt. Denn: ein Oberbürgermeister ist nun mal gesetzlich verpflichtet, Beschlüsse

des Stadtrates auch dann umzusetzen, wenn sie ihm nicht gefallen. Und siehe da: Wenige Wochen nach dem Einreichen der Klage, am 11. Januar 2019, landete die geforderte Beschlussvorlage auf unserem Tisch. Wenn Sie diese Amtsblattausgabe in Händen halten, wird der Stadtrat, hoffentlich positiv, bereits über die Aufhebungssatzung entschieden haben. ■

Steueränderungen für Arbeitnehmer, Familien und Ruheständler 2019

Mit Beginn des kommenden Jahres treten bei der Einkommensteuer und Sozialversicherung zahlreiche Neuregelungen in Kraft. Der Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e.V. (BVL) erläutert die wichtigsten Änderungen.

Euro auf 9.168 Euro pro Person und Jahr. Für Ehe- und Lebenspartner, die eine gemeinsame Steuererklärung abgeben, gilt der doppelte Betrag. Bis zu dieser Höhe bleibt Einkommen vollständig steuerfrei. Außerdem wird der Steuertarif zum Abbau der kalten Progression verändert. Durch diese Gesetzesänderungen verringert sich die jährliche Steuerbelastung wie folgt:

Einkommen	Steuer 2019 ¹⁾	Ersparnis gegenüber 2018 ²⁾
10.000 €	123 €	26 €
20.000 €	2.141 €	53 €
30.000 €	5.275 €	73 €
40.000 €	8.569 €	101 €
50.000 €	12.295 €	137 €
60.000 €	16.419 €	159 €
70.000 €	20.619 €	159 €

¹⁾ Werte für Grundtabelle, ohne Zuschlagsteuern

E-Bikes bleibt ab dem kommenden Jahr vollständig steuerfrei, wenn das Fahrrad nicht als Kraftfahrzeug einzustufen ist. Ebenfalls steuerfrei bleiben ab dem kommenden Jahr Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das gilt sowohl für Fahrten zur Arbeitsstätte als auch für Privatfahrten im Personennahverkehr. Allerdings sind die Arbeitgeberleistungen auf die Entfernungspauschale für die Fahrt zur Arbeitsstätte anzurechnen.

Dieser Höchstbetrag berücksichtigt allerdings auch die Arbeitgeberbeiträge, bei Beamten werden fiktive Beiträge angerechnet. Vom Rentenversicherungsbeitrag für gesetzlich Versicherte werden in der Regel 76 Prozent des Arbeitnehmerbeitrags berücksichtigt. Arbeitnehmer, die in eine betriebliche Altersversorgung ansparen, können mehr Lohn begünstigt einzahlen. Steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben Einzahlungen bis zu 3.216 Euro. Derselbe Betrag kann nochmals steuerfrei eingezahlt werden, muss jedoch beim Abzug der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden.

Erziehungs- und Ausbildungsbedarf bei 2.640 Euro pro Kind sowie der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Die Kinderfreibeträge erhalten Eltern grundsätzlich je zur Hälfte. Sie führen in der Regel erst ab einem Einkommen von mehr als 33.000 bzw. 66.000 Euro (ledige bzw. verheiratete Eltern) zu einer zusätzlichen steuerlichen Entlastung gegenüber dem Kindergeld. Anders gilt, wenn Eltern nicht zusammen leben. In diesen Fällen kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch Übertragung des Betreuungsfreibetrags vom anderen Elternteil bereits bei mehr als 17.000 Euro Einkommen (Grundtabelle) von den Freibeträgen profitieren. Außerdem verringern sich durch die Kinderfreibeträge die Zuschlagsteuern, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Dies gilt auch, wenn das Kindergeld höher ausfällt als die Einkommensteuerminderung durch die Kinderfreibeträge.

höheren Prozentsatz seiner Rente versteuern. Wer 2019 erstmals Rente bezieht, hat einen steuerpflichtigen Rentenanteil von 78 Prozent. Nur noch 22 Prozent der Jahresrente bleiben steuerfrei. Der endgültige Freibetrag wird erstmals aus der Jahresrente 2020 berechnet. Für Pensionäre verringert sich der Versorgungsfreibetrag. Bei Versorgungsbeginn 2019 bleiben noch 17,6 Prozent der Pension steuerfrei, höchstens jedoch 1.320 im Jahr. Der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag verringert sich auf 396 Euro. Wer 2019 seinen 65. Geburtstag feiert und deshalb erstmals Anspruch auf den Altersentlastungsbetrag hat, erhält 17,6 Prozent, höchstens 836 Euro als Abzugsbetrag auf bestimmte Einkünfte. Der Altersentlastungsbetrag wird beispielsweise auf Löhne, auf Einkünfte aus Vermietung oder auf voll steuerpflichtige Einkünfte aus Pensionskassen und Riester-Verträgen gewährt, nicht jedoch auf Renten und Pensionen.

Höherer Grundfreibetrag und Abbau der kalten Progression Der Grundfreibetrag steigt um 168

Mehr Unterhalt Ebenso wie das Existenzminimum steigt auch der Unterhaltshöchstbetrag auf 9.168 Euro. Wer bedürftige Angehörige oder andere begünstigte Personen unterstützt, kann Zahlungen bis zu diesem Betrag abziehen. Beiträge zur Basisabsicherung in die Krankenversicherung und zur gesetzlichen Pflegeversicherung sind zusätzlich absetzbar. Eigenes Einkommen des Unterstützten verringert allerdings den maximalen Abzugsbetrag, wenn es im Jahr 624 Euro übersteigt. Wohnt der Unterhaltsempfänger im Ausland, gelten länderabhängig in vielen Fällen geringere Werte.

Plus und Minus bei den Sozialabgaben Ab 2019 zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge in die Krankenversicherung wieder je zur Hälfte. Arbeitgeber müssen nunmehr auch den halben Zusatzbeitrag übernehmen. Die Höhe des Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse selbst fest. Der allgemeine Beitragssatz bleibt unverändert bei jeweils 14,6 Prozent. Der Beitragssatz in die Arbeitslosenversicherung verringert sich 2019 von 3 auf 2,5 Prozent. In der sozialen Pflegeversicherung steigt hingegen der Beitragssatz um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent. Der Beitragssatz in die gesetzliche Rentenversicherung bleibt unverändert bei 18,6 Prozent.

Plus für Eltern Das monatliche Kindergeld steigt je Kind um 10 Euro. Diese deutliche Anhebung erfolgt jedoch erst ab Juli 2019. Vor allem Eltern mit höherem Einkommen profitieren vom Kinderfreibetrag, der im kommenden Jahr um 192 Euro pro Kind angehoben wird. Hingegen unverändert bleiben der Freibetrag für den Betreuungs-

se beim Tanken einen tollen Sparvorteil: Sie erhalten überall auf der Welt 5 % Rabatt auf Tankstellenumsätze bis zu 1.500 Euro im Jahr an allen Tankstellen, die nicht an Super- oder Baumärkte angeschlossen sind.

Belastung für Ruheständler Bis zum Jahr 2040 muss jeder neue Rentnerjahrgang jährlich einen



Steuern? Wir machen das.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

04103 Leipzig, Johannisplatz 21	☎ 9188 4863
04105 Leipzig, Frickestraße 2	☎ 561 4983
04105 Leipzig, Pfaffendorfer Straße 20	☎ 983 9957
04109 Leipzig, Gottschedstraße 18	☎ 2306 4852
04155 Leipzig, Georg-Schumann-Str. 129	☎ 6042 1086
04178 Leipzig, Am Markt 10	☎ 2239 0588
04207 Leipzig, Zschochersche Allee 68	☎ 940 3330
04229 Leipzig, Schnorrstr. 14	☎ 422 2523
04275 Leipzig, Ganghoferstraße 70	☎ 462 6757
04275 Leipzig, Arthur-Hoffmann-Straße 94	☎ 4626 7632
04277 Leipzig, Karl-Liebknecht-Str. 153-155	☎ 302 6001
04289 Leipzig, Ganghoferstraße 42	☎ 8606 4335
04347 Leipzig, Taubestraße 15	☎ 301 4551
04357 Leipzig, Mockauer Straße 12	☎ 6005 1530
04416 Markkleeberg, Rathenaustraße 11	☎ 338 0300

Wir suchen haupt- und nebenberufliche **Beratungsstellenleiter** Bewerbungen bitte schriftlich an:

Meike Andrich
Zschochersche Allee 68, 04207 Leipzig, Tel. 0341/9403330

oder **Holger Hoffmann**
Pfaffendorfer Straße 20, 04105 Leipzig, Tel. 0341/9839957

oder **Katharina Fünfstück**
Am Markt 10, 04178 Leipzig, Tel. 0341/22390588

VLH Vereinigte Lohnsteuerhilfevereine

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuerbegünstigung für Elektrofahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel Ab dem kommenden Jahr werden Firmenfahrzeuge mit Elektroantrieb, die an Arbeitnehmer überlassen werden, steuerlich begünstigt. Voraussetzung ist, dass die Anschaffung des Fahrzeugs zwischen 2019 bis einschließlich 2021 erfolgt. In diesem Fall mindert sich der pauschale Sachbezug für Privatfahrten und Fahrten zur Arbeitsstätte auf die Hälfte. Da der Sachbezug zu den steuerpflichtigen Einnahmen zählt, muss durch die Halbierung weniger versteuert werden. Wer mit einem Fahrtenbuch und den tatsächlichen Kosten den Sachbezug berechnet, hat ebenfalls Steuervorteile. Bei der Berechnung des individuellen Nutzungswertes muss für begünstigte Elektrofahrzeuge die Abschreibung nur noch zur Hälfte berücksichtigt werden. Die Begünstigung gilt sowohl für reine Elektrofahrzeuge als auch für bestimmte Hybridfahrzeuge. Der Sachbezug für die Überlassung von

Altersvorsorge wird attraktiver Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, berufliche Versorgungswerke oder Rürup-Verträge werden 2019 bis zu 24.305 Euro berücksichtigt, das sind 593 Euro mehr als im Vorjahr. 88 Prozent der Beiträge werden als Sonderausgaben abgezogen, 2 Prozentpunkte mehr als 2018.

Kreditkartengebühr sparen und Vorteile nutzen

ADAC Kreditkarte GOLD im ersten Jahr kostenlos – nur bis 31. März 2019

Aus dem Alltag der meisten Menschen ist sie nicht mehr wegzudenken: die Kreditkarte. Weltweit kann man mit der Kreditkarte in Geschäften und Restaurants bargeldlos bezahlen oder am Geldautomaten bequem Bargeld abheben. Außerdem wird sie beim Bestellen im Internet, beim Anmieten eines Autos oder beim Einchecken im Hotel benötigt. Alle ADAC Mitglieder, die die Kreditkarte des Clubs noch nicht besitzen, können jetzt von einem besonderen Angebot profitieren: Wer bis zum 31. März 2019 eine ADAC Kreditkarte GOLD beantragt, spart im ersten Jahr die Jahreskartengebühr von knapp 100 Euro und kann trotzdem die Vorteile des bargeldlosen Zahlens ausprobieren und die attraktiven Zusatzleistungen dieser hochwertigen Kreditkarte in Anspruch nehmen. So bietet die ADAC Kreditkarte GOLD beispielsweise beim Tanken einen tollen Sparvorteil: Sie erhalten überall auf der Welt 5 % Rabatt auf Tankstellenumsätze bis zu 1.500 Euro im Jahr an allen Tankstellen, die nicht an Super- oder Baumärkte angeschlossen sind.



Und wenn Sie einen Mietwagen für das Ausland buchen, erhalten Sie bei der ADAC Autovermietung GmbH bei Bezahlung mit der ADAC Kreditkarte GOLD ebenfalls 5 % Rabatt. Auf Reisen bietet Ihnen die ADAC Kreditkarte GOLD wichtigen Versicherungsschutz. So können Sie hohe Reiserücktrittskosten vermeiden, falls Sie Ihren Urlaub noch vor Reiseantritt absagen oder unerwartet abbrechen müssen. Für den Karteninhaber und fünf weitere mitreisende Personen besteht bis zu einem Gesamtpreis von 10.000 Euro Versicherungsschutz. Bei allen Händlern mit Terminals, die für das Verfahren ausgerüstet sind, können Sie mit der ADAC Kreditkarte GOLD kontaktlos bezahlen. Im Falle eines Verlusts lässt sich die Karte im Übrigen durch einen einfachen Anruf schnell sperren. Sollte es dennoch zu unbefugten Umsätzen kommen, sind diese selbstverständlich stets versichert.

Informationen zur ADAC Kreditkarte GOLD gibt es in allen ADAC Geschäftsstellen, im Internet (www.adac.de/meinekreditkarte) sowie unter (089) 7676 1712.